

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 176.

Sonnabend den 25. Juni.

1859.

Aufforderung.

Die definitive Einrichtung und Ordnung des bezirksgerichtlichen Archivs wird außerordentlich dadurch erschwert, daß viele in das letztere gehörige Acten, namentlich solche, welche bei dem ehemaligen hiesigen Stadtgerichte ergangen sind, fehlen und deren jetzige Inhaber unbekannt sind. Es ergeht daher an die Herren Sachwalter, so wie an alle sonstige Personen, in deren Besitze sich dergleichen ältere Acten noch befinden, die dringende Aufforderung, solche nunmehr ohne Verzug an den Archivar Herrn Böhm, Gerichtsgebäude, Eingang II, Zimmer Nr. 7 im Erdgestocke, gegen dessen Empfangsbekanntniß zurückzugeben.

Leipzig, den 23. Juni 1859.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts.

Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Das 8. und 9. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 36. Postgesetz vom 7. Juni 1859;

37. Postordnung zu Ausführung des Postgesetzes vom 7. Juni 1859, vom 7. Juni 1859;

38. Bekanntmachung, die dem Vorschussvereine zu Loschwitz bewilligte Stempelbefreiung betreffend, vom 16. Mai 1859;

39. Bekanntmachung, die Aufhebung des Bezirksgerichts Augustusburg betreffend, vom 24. Mai 1859;

40. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der landständischen Bank des Königl. Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz, vom 26. Mai 1859;

41. Landtagsabschied für die außerordentliche Ständeversammlung des Jahres 1859, vom 11. Juni 1859;

42. Gesetz, die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend, vom 9. Juni 1859;

43. Verordnung, die Ausführung des wegen anderweiter Regulirung der Salzpreise unter dem 9. Juni 1859 erlassenen Gesetzes betreffend, vom 11. Juni 1859;

44. Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1858, 1859 und 1860, vom 13. Juni 1859;

45. Verordnung zu Ausführung des Nachtraggesetzes zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1858, 1859 und 1860, vom 14. Juni 1859;

46. Verordnung, die Wiedererhebung der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betr., vom 14. Juni 1859,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. Juli d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 24. Juni 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Thorbeck.

Bekanntmachung.

An die Herren Professoren und Dozenten bei hiesiger Universität ergeht hierdurch die Aufforderung, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester 1859/60 zu halten beabsichtigen, binnen 14 Tagen und längstens

den 2. Juli 1859

wegen Anfertigung des Actions-Kataloges bei der Universitäts-Canzlei schriftlich einzugeben.

Leipzig, den 15. Juni 1859.

Der Rector der Universität.

Geh.-R. Baechter.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 22. Juni 1859.

Beim Vortrage aus der Registrande wurde die Ernennung des Herrn Cand. Mag. Günther zum confirmirten Lehrer am Waisenhaus angezeigt, auch die Zuschrift des Stadtraths, die Forterhebung der Leihcassenabgabe Tarif III. bis Ende d. J. betr. vorgelesen. Herr Kramermeister Poppe bemerkte dazu, daß der Finanzauschuß in seiner Mehrheit

den Beitritt zu dem Rathesbeschlusse empfehle, weil die Sistirung der Erhebung der im Ganzen unbeträchtlichen Abgabe bedenklich erscheine und der Auschuß über das Materielle der Abgabenfrage demnächst ausführlichen Bericht vorlegen werde. Die Versammlung gab darauf zu dem Rathesbeschlusse einhellig ihre Zustimmung.

Die Zuschrift, die Ernennung von Deputirten zur Deputation für die diesjährigen Ergänzungswahlen des Collegiums betr., gelangte an den Wahlausschuß. Es machte sich zur Erfüllung des gesetzlich auscheidenden Dritttheils der Ersazmänner in der Classe der Unangesehnen vom Handelsstande die Ausloosung von drei, in der Classe der Unangesehnen ohne Unterschied des Gewerbes

die Ausloosung von zwei Ersazmännern erforderlich. Bei der sofort durch Herrn Vicevorsteher Rose bewirkten Loosziehung wurden aus Classe II. die Herren Dahnert, Flinsch und Schubert, in Classe III. die Herren Martius und Siegmund zum Ausscheiden mit Ablauf dieses Jahres bestimmt.

Ferner war eine Zuschrift des Rathes eingegangen, den Abbruch der goldenen Brezel betr., welche sofort, nach Antrag des Herrn Häckel (— dem die Versammlung beirat —) zur Beschlußfassung gebracht wurde. Der Abbruch wurde einstimmig genehmigt.

Hierauf ergriff Herr St.-R. Anschütz das Wort und bemerkte, daß in den Verwaltungsrath der thüringischen Eisenbahn nach den Statuten derselben nur solche Mitglieder wählbar seien, welche im Umkreis von 2 Meilen von Erfurt wohnen. Die Verhältnisse, welche jene Einschränkung veranlaßt, hätten sich seitdem sehr geändert durch den Anschluß Leipzigs an die thüringer Bahn. Dazu komme die Größe des Interesses der Stadt, von der bekannt, daß sie allein für sich 200 Actien besitze, wie denn auch überhaupt c. 1/4 aller Actien in den Händen der Leipziger seien. Er beantragte daher:

den Rath zu ersuchen, bis zum 9. Juli d. J. an die Direction der thüringischen Bahn einen Antrag auf Abänderung